

## Pressemitteilung

**Wolfenbüttel, 18.11.2010** – Schwerwiegende Vorwürfe erhebt der Wolfenbütteler Jurist und Historiker Dr. Helmut Kramer gegen den Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Dr. Habbo Knoch.

Dr. Kramer, inzwischen wegen seiner Verdienste um die Aufarbeitung der NS-Justiz bundesweit anerkannt und vielfach mit Preisen geehrt, hatte den in den Jahren 1983 bis Anfang 1986 vom niedersächsischen Justizministerium schon fest beschlossenen Abriss der ehemaligen Hinrichtungsstätte in Wolfenbüttel in einer Bürgerinitiative verhindert und die Gründung der Gedenkstätte Wolfenbüttel im Jahre 1990 durchgesetzt. Gemeinsam mit Prof. Herbert Obenaus, Prof. Joachim Perels, dem ehemaligen französischen Widerstandskämpfer Jean-Luc Bellanger hat er sodann die im Jahre 1999 eröffnete Wolfenbütteler Ausstellung über die NS-Justiz und ihre Folgen maßgeblich mitgeschaffen. Die Leitung des Ausstellungsprojekts lag bei Regierungsdirektor Wilfried Wiedemann, der als Geschäftsführer der heutigen Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten mit seiner Pensionierung am 1.1.2008 durch Dr. Habbo Knoch abgelöst worden ist.

In seiner Sorge um die Entwicklung der Gedenkstätte hatte Kramer die Leitung der Stiftung mit Schreiben vom 26.12.2007 auf zahlreiche Versäumnisse des Wolfenbütteler Gedenkstättenleiters Wilfried Knauer aufmerksam gemacht. In einer umfangreichen Mängelliste hatte er darauf hingewiesen, dass der Gedenkstättenleiter u.a. die seit der Eröffnung der Ausstellung von ihm nicht fertig gestellten Täterbiographien bis heute nicht vorgelegt hat. Den für die Aufnahme der Täterbiographien bestimmten sog. Täterblock hat er eigenmächtig beiseite geschafft.

Das Beschwerdeschreiben Dr. Kramers vom 26.12.2007 blieb lange Zeit unbeantwortet. Nach wiederholten Erinnerungen und nach einer zwischenzeitlich von Dr. Knoch gegebenen, dann aber nie eingelösten Zusage einer mündlichen Erörterung der Problemlage erhielt Kramer nach 22 Monaten eine Antwort. In dem Antwortschreiben wehrte Dr. Knoch die Kritik Dr. Kramers an dem Fehlen der Täterbiographien mit den Worten ab: Der „Respekt vor den Opfern“ und die „Primäraufgabe“ des Opfergedenkens „gebietet, an dieser Primäraufgabe keine Abstriche zu machen“, mit anderen Worten: die Täterfrage als nachrangig zu behandeln.

Neben den defizitären Täterbiographien fehlen auch viele Opferbiographien. Die meisten der dafür vorgesehenen Aktenschuber sind noch immer leer.

Mit dem problemverkürzenden Festhalten an einer „Primäraufgabe“ des Opfergedenkens verstößt Dr. Knoch gegen den gesetzlichen Auftrag der Stiftung. Nach dem Gesetz über die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten vom 18.11.2004 ist die Gedenkstätte Wolfenbüttel ein Ort des Lernens für künftige Generationen. Nach der Gesetzesinterpretation des Kultusausschusses schließt die Erinnerung an die Opfer der Justizverbrechen die Erinnerung an diese Verbrechen selbst ein. Die von Dr. Knoch hergestellte Rangfolge ist in dem Gesetz nicht vorgesehen. Im Übrigen hat der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter sogar die „Primäraufgabe“ des Opfergedenkens vernachlässigt. So erfahren die Ausstellungsbesucher viel zu wenig über die Verfolgung der Juden sowie Roma und Sinti, der geistig und körperlich Behinderten und die Opfer der vom Reichsjustizministerium organisierten Massenmordaktion „Vernichtung durch Arbeit“.

Jetzt steht Dr. Knoch vor einem Scherbenhaufen. Die unverzichtbaren Experten zur Justizgeschichte Prof. Perels und Dr. Hans-Ulrich Ludewig sind aus der Fachkommission ausgeschieden. Auch Dr. Kramer hat seine Mitarbeit in der für die Gedenkstätte Wolfenbüttel zuständigen Kleinen Kommission eingestellt. Im Unterschied zu einer KZ-Gedenkstätte ist eine Gedenkstätte zur NS-Justiz auf juristisches Fachwissen angewiesen, erst recht dann, wenn der Gedenkstättenleiter über keine juristische Ausbildung verfügt.

Inzwischen hat Kramer sich am 17.11.2010 beschwerdeführend an den niedersächsischen Kultusminister gewandt (siehe [www.gedenkstaette-wf.de](http://www.gedenkstaette-wf.de) ). Kramer meint, dass Dr. Knoch seine Dienstpflichten in vielfältiger Weise verletzt hat.

Die Obliegenheitsverletzungen des Stiftungsgeschäftsführers Dr. Knoch und die von ihm gedeckten schwerwiegenden Fehlleistungen des Wolfenbütteler Gedenkstättenleiters hat Dr. Kramer auf seiner Webseite [www.gedenkstaette-wf.de](http://www.gedenkstaette-wf.de) im einzelnen aufgelistet und werden in den nächsten Tagen dort ergänzt.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Dr. Helmut Kramer  
Herrenbreite 18 a  
38302 Wolfenbüttel  
Fon: 05331 / 71135  
Fax: 05331 / 40 30 60  
[kramer@justizgeschichte-aktuell.de](mailto:kramer@justizgeschichte-aktuell.de)

[www.justizgeschichte-aktuell.de](http://www.justizgeschichte-aktuell.de)  
[www.gedenkstaette-wf.de](http://www.gedenkstaette-wf.de)  
[www.gedenkstaette-wf.de](http://www.gedenkstaette-wf.de)  
[www.gedenkstaette-wolfenbuettel.de](http://www.gedenkstaette-wolfenbuettel.de)  
[www.gedenkstaette-wolfenbuettel.de](http://www.gedenkstaette-wolfenbuettel.de)

v. i. s. d. P.  
Dr. Helmut Kramer , Wolfenbüttel,